

Info-Mail

Von: Besseres Lernen [pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Sonntag, 25. Juli 2010 08:37

An: pressestelle@wir-wollen-lernen.de

Betreff: Schulbehörde kann keinen "Vertrauensschutz" für sog. "Starterschulen" gewähren

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulleitungen,

im Anschluss an unsere Info-Mail "(Primarschul-)Starterschulen kommen nicht automatisch" vom 21. Juli 2010 hat die Schulsenatorin am 23. Juli 2010 in einem Behörden-Newsletter die Rechtsauffassung verbreiten lassen, dass jene 23 sog. "Starterschulen" bzw. die Eltern, die dort ihre Kinder für eine Klasse 5 nach den Sommerferien angemeldet haben, einen angeblichen "Vertrauensschutz" genießen würden. **Diese Rechtsauffassung von Schulsenatorin Goetsch trifft nicht zu:**

Kein Vertrauensschutz für gesetzlich nicht geregelte sog. "Starterschulen"

Die Schulbehörde ist nicht in der Lage, den 23 sog. Starterschulen" bzw. den Eltern, die dort ihre Kinder für eine fünfte Primarschul-Klasse angemeldet haben, diesen Status über den Umweg eines angeblichen "Vertrauensschutzes" zu gewähren, da es hierfür an einer Rechtsgrundlage fehlt:

1.

Vertrauensschutz setzt berechtigtes Vertrauen voraus. Die Eltern wussten bei der Anmelderunde im Februar 2010, dass das Volksbegehren erfolgreich war und mit Erfolg des Volksentscheids zu rechnen war. Deshalb hat die ganz überwiegende Mehrheit der Eltern ihr Kind auch nicht an "Starterschulen", sondern an Gymnasien und Stadtteilschulen angemeldet. Ein „berechtigtes Vertrauen“ darauf, dass die Bürgerschaftsvorlage im Volksentscheid gewinnen werde, war also nicht gegeben; eine **politische Hoffnung ist kein berechtigtes Vertrauen.**

2.

Der "Primarschulpakt" von CDU, SPD und GAL wurde erst später geschlossen (März 2010).

3.

Gesetzliche Regelung für "Starterschulen" gibt es nicht (es gibt nach dem erfolgreichen Volksentscheid mangels Primarschule im Schulgesetz auch keinen vorgezogenen "Start").

4.

Wer sein Kind im Februar dennoch für eine Klasse 5 einer "Primarschul-Starterschule" angemeldet hat, tat dies in positiver Kenntnis der Wahrscheinlichkeit, dass dies durch den Volksentscheid hinfällig würde.

5.

Wer in dieser klaren Situation (wie auch die Schulbehörde) darauf verzichtet hat, einen Plan B für den - wahrscheinlichen - Fall des erfolgreichen Volksentscheids zu haben und sein Kind vorsorglich auch in einem Gymnasium oder einer Stadtteilschule anzumelden, hat dies in eigener Verantwortung getan.

6.

Die Verfassung geht politischen Wünschen einzelner Senatoren bzw. Eltern vor: Die schlichte Notwendigkeit, im August mit Schulleitern zu sprechen und Schule zu suchen, ist keine unbillige Härte, sondern bewusst in Kauf genommen. Der Verzicht dieser Eltern und der Schulbehörde auf einen Plan B für den erfolgreichen Volksentscheid stellt also insbesondere keine Rechtfertigung dar, um sich über die **durch Artikel 50 Hamburgische Verfassung garantierte bindende Wirkung des Volksentscheids** hinwegzusetzen - weder für die Schulbehörde noch für die Eltern. Jede andere Entscheidung wäre eine **rechtswidrige Umgehung von Artikel 50 Hamburgische Verfassung.**

Genehmigung flächendeckender Schulversuche wäre Verstoß gegen die Verfassung

Die Ankündigung der Schulsenatorin, "jeden (Primar-) Schulversuch zu genehmigen", der beantragt werden sollte, stellt die Ankündigung einer möglichen Verletzung von eine rechtswidrige Umgehung von Artikel 50 Hamburgische Verfassung dar.

1.

Schulversuche sind nach dem Schulgesetz nur unter engen Voraussetzungen zur Erforschung bestimmter Methoden, Lernziele usw. zulässig, setzen eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung voraus und dürfen weder zum Aushöhlen anderer Schulformen eingesetzt werden, noch dürfen sie genehmigt werden, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen und/oder wenn entsprechende Versuche bereits durchgeführt worden und gescheitert sind.

2.

Letzteres aber ist in Form der zwei Schulversuche mit 6-jähriger Grundschule (Katharinenkirche, Am Pachthof) der Fall. Nach dem von Staatsrat Vieluf erstellten Zwischenbericht können diese als gescheitert betrachtet werden. Es wäre deshalb **ermessensmissbräuchlich**, wenn Schulsenatorin Goetsch nach dem von der Bürgerschaft verlorenen Volksentscheid dessen Umgehung über entsprechende "Schulversuche" betreiben würde. Derartige Schulversuche können zum Schutz der Kinder nur mit fachlicher Begründung und nur im Einzelfall genehmigt werden.

Die Schulbehörde und Schulsenatorin Goetsch sind also aufgefordert, die betroffenen Eltern zu informieren und für diese in den vor uns liegenden Wochen bis zum Schulbeginn Ende August die Anmeldung entsprechenden an den umliegenden Gymnasien und Stadtteilschulen zu ermöglichen.

Herzliche Grüße,
Ihr Team "Wir-wollen lernen!"

Danke Hamburg!

Die Hamburger haben die Primarschul-Pläne gestoppt. Das ist gut für alle Schulen!

Lesen Sie mehr unter: http://www.wir-wollen-lernen.de/nach_dem_volksentscheid.html

Volksinitiative „Wir wollen lernen!“

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-234
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de
und: www.schulreform-check.de

Wir sind für

- die Erhaltung weiterführender Schulen ab Klasse 5 in Hamburg,
- ein gutes, übersichtliches Schulsystem mit Stadtteilschulen, Gesamtschulen und den bei PISA wirklich erfolgreichen Gymnasien,
- die Erhaltung der Wahlfreiheit der Eltern in Klasse 4,
- die Erhaltung der „Langformschulen“ (Gesamtschulen),
- die Verbesserung der Ausstattung bestehender Schulen,
- die Erhöhung der Anzahl der Lehrer,

- die individuelle Förderung von schwachen und starken Schülern,
- die besondere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund,
- die Erhaltung kurzer Schulwege,
- Reformen nur, wenn dadurch nachweislich eine Verbesserung eintritt - keine Massen-Experimente mit unseren Kindern!
- Selbständigkeit der Schulen, Stärkung der didaktischen und pädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte.

Initiative „Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs. Am 18.7.2010 konnten wir die Primarschul-Pläne mit unserem Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - stoppen!